

N i e d e r s c h r i f t
über die 2. öffentliche Sitzung der Verbandsversammlung
des Zweckverbandes Gewerbepark Weeze-Goch
am Donnerstag, den 13.07.2017, 18.00 Uhr,
im Sitzungssaal des Rathauses, Markt 2, 47574 Goch

Anwesend sind:

Vorsitzender der Verbandsversammlung

Bürgermeister Ulrich Francken, Gemeinde Weeze

Verbandsvorsteher

Bürgermeister Ulrich Knickrehm, Stadt Goch

Gemeinde Weeze

van Ooyen, Alfons
 de Ryk, Johannes (für Persicke, Uwe)

Stadt Goch

Nikutowski, Klaus-Dieter
 Sprenger, Andreas
 Vennmanns, Jürgen

Entschuldigt fehlen:

Gleißner, Guido	(Gemeinde Weeze)
ebenso sein Vertreter, Hönnekes, Heinz	(Gemeinde Weeze)
Persicke, Uwe	(Gemeinde Weeze)

Von der Verwaltung sind anwesend:

Bulinski, Dominik	Fachbereichsleiter II (Stadt Goch, Stadtbaurat)
Dr. Kaster, Georg	Fachbereichsleiter FB I (Stadt Goch, Justitiar)
Gansen, Bettina	Fachbereichsleiterin FB IV (Stadt Goch, Kämmerin)
Jansen, Wolfgang	Betriebsleiter Vermögensbetrieb (Stadt Goch)
Bollien, Gabriele	Schriftführerin (Stadt Goch)

Allgemeine Information:

Der Vorsitzende der Verbandsversammlung, Bürgermeister **Ulrich Francken**, Gemeinde Weeze, eröffnet um 18.00 Uhr die öffentliche Sitzung der Zweckverbandsversammlung. Er stellt fest, dass form- und fristgerecht eingeladen worden ist, stellt die Beschlussfähigkeit fest und weist auf das Mitwirkungsverbot des § 31 der Gemeindeordnung hin.

Vor Eintritt in die Tagesordnung beantragt er die Tagesordnung aufgrund einer Dringlichkeit gemäß § 18 GkG NRW in Verbindung mit § 48 Abs. 1 GO NRW und mit § 12 der Geschäftsordnung für die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Gewerbepark Weeze-Goch um den zusätzlichen

Tagesordnungspunkt 1 -neu-
Bestellung einer Schriftführerin für die heutige Sitzung

zu erweitern. Die übrigen Tagesordnungspunkte verschieben sich entsprechend. Eine Neufassung der Einladung liege als Tischvorlage vor.

Begründung:

Weder der in der Sitzung vom 26.04.2017 bestellte Schriftführer der Verbandsversammlung Gewerbepark Weeze – Goch noch sein bestellter Stellvertreter können an der heutigen Sitzung teilnehmen. Eine ohne Anwesenheit eines bestellten Schriftführers oder seines Stellvertreters stattfindende Sitzung leidet an einem schwerwiegenden Verfahrensmangel, der die gefassten Beschlüsse unwirksam macht. Daher ist die Bestellung einer Schriftführerin für die heutige Sitzung erforderlich.

Entscheidung:

Die Verbandsversammlung beschließt einstimmig die Tagesordnung um den Punkt „Bestellung einer Schriftführerin für die heutige Sitzung“ zu erweitern.

Tagesordnung:

A. Öffentliche Sitzung:

1. Bestellung einer Schriftführerin für die heutige Sitzung
2. Haushaltssatzung 2017
3. 104. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Goch
Lage: Zweckverbandsgebiet – Teilbereich
Hier: Aufstellungsbeschluss
4. Bebauungsplan Nr. 2 Gewerbepark Weeze - Goch
Lage: Zweckverbandsgebiet – Teilbereich
Hier: Aufstellungsbeschluss
5. Mitteilungen gemäß § 62 Abs. 4 GO NRW
6. Schriftliche Anfragen gemäß § 17 GeschO

1. Bestellung einer Schriftführerin für die heutige Sitzung

Beschlussvorschlag:

Frau Gabriele Bollien (Stadt Goch) wird für die heutige Sitzung zur Schriftführerin bestellt.

Entscheidung:

Die Verbandsversammlung beschließt einstimmig:

Frau Gabriele Bollien (Stadt Goch) wird für die heutige Sitzung zur Schriftführerin bestellt.

2. Haushaltssatzung 2017 (Drucksache-Nr. GWG. 08 / 2017)

Information:

Fachbereichsleiterin Frau **Gansen** erläutert den Entwurf der Haushaltssatzung 2017 anhand einer Präsentation (siehe Anlage 1 zur Niederschrift).

Entscheidung:

Die Verbandsversammlung beschließt einstimmig:

Die Haushaltssatzung für das Jahr 2017 mit dem aus der Anlage zu dieser Drucksache ersichtlichen Inhalt wird beschlossen.

3. 104. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Goch

Lage: Zweckverbandsgebiet – Teilbereich

Hier: Aufstellungsbeschluss

(Drucksache-Nr. GWG.09/2017)

Information:

Der Vorsitzende teilt mit, dass Stadtbaurat Bulinski beabsichtigt, die Tagesordnungspunkte 3 und 4 zusammen zu erläutern, da diese sachlich zusammenhängen. Hiergegen erhebt sich kein Widerspruch. Stadtbaurat Bulinski erläutert die Angelegenheiten zu den Tagesordnungspunkten 3 und 4 anhand einer Präsentation (sh. Anlage 2 zur Niederschrift).

Zu TOP 3 erkundigt sich Herr van Ooyen, ob die Erschließung der Flächen gesichert sei. Der Betriebsleiter des Vermögensbetriebes, W. Jansen, erläutert die geplante Erschließung ausführlich.

Entscheidung:

Sh. TOP 4

4. Bebauungsplan Nr. 2 Gewerbepark Weeze-Goch

Lage: Zweckverbandsgebiet – Teilbereich

Hier: Aufstellungsbeschluss

(Drucksache-Nr. GWG.10/2017)

Entscheidung:

Die Verbandsversammlung beschließt einstimmig und nacheinander zu den Tagesordnungspunkten 3 und 4:

zu TOP 3:

Für den Bereich des Zweckverbandsgebietes Gewerbepark Weeze-Goch, für den bereits ein konkretes Ansiedlungsinteresse besteht, Gemarkung Goch, Flur 28, Flurstücke 113 und 260 teilweise, wird

zur Umwandlung der bisherigen Darstellungen

„Fläche für die Landwirtschaft“ und „Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft“

in

„Sonderbaufläche (S)“ und ggfs. „Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft“

gemäß § 2 Abs. 1 i.V.m. § 1 Abs. 8 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 23.09.2004 (BGBl I S.2414) in der zurzeit geltenden Fassung die 104. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Goch aufgestellt;

zu TOP 4:

für den Bereich des Zweckverbandsgebietes Gewerbepark Weeze-Goch, für den ein konkretes Ansiedlungsinteresse besteht, Gemarkung Goch, Flur 28, Flurstücke 113 und 206 teilweise, wird der Bebauungsplan Nr. 2 Gewerbepark Weeze-Goch gemäß § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 23.09.2004 (BGBl I S. 2414) in der zurzeit geltenden Fassung aufgestellt.

5. Mitteilungen gemäß § 62 Abs. 4 GO NRW

Sachstandsinformationen zur beantragten Änderung des Gebietsentwicklungsplanes 99 (GEP 99):

Information:

Stadtbaurat Bulinski teilt mit, dass das Verfahren zur beantragten Änderung des GEP 99 planmäßig voranschreitet. Derzeit wird das förmliche Beteiligungsverfahren mit der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit durchgeführt.

Sachstand zur Fortschreibung des Regionalplanes (RPDE):

Information:

Stadtbaurat Bulinski teilt mit, dass der Regionalrat in seiner Sitzung am 06.07.2017 beschlossen hat den RPDE ein drittes Mal offen zu legen. Diese Offenlage soll jedoch als eine begrenzte Offenlage durchgeführt werden. Ende diesen Jahres bzw. Anfang kommenden Jahres sei damit zu rechnen, dass der RPDE Rechtskraft erlangen wird.

6. Schriftliche Anfragen gemäß § 17 GeschO

Allgemeine Information:

Es liegen keine schriftlichen Anfragen vor.

Ende der öffentlichen Sitzung: 18.20 Uhr.

gez. Francken

gez. Knickrehm

gez. Bollien

Vorsitzender

Verbandsvorsteher

Schriftführerin